ZBB 2000, 186

VerbrKrG § 1; UWG § 1

Kein Verbraucherkreditgeschäft durch Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit ohne Vorleistungspflicht des Anbieters

OLG Dresden, Urt. v. 29.02.2000 – 14 U 2551/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 830

Leitsätze:

1. Das Hinausschieben der Fälligkeit einer Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers stellt keinen Kredit i. S. v. § 1 Abs. 2 VerbrKrG dar, soweit der Anbieter nicht in Vorleistung zu treten hat.

2. Bei einer Kreditgewährung greift für das Vorliegen der schutzeröffnenden Entgeltlichkeit durch einen verdeckten Teilzahlungsaufschlag keine Beweiserleichterung in Form eines Anscheinsbeweises oder einer tatsächlichen Vermutung zugunsten des Verbrauchers ein.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG